

Zurück zu den Wurzeln in der Altenhilfe

Die Altenhilfe der Bethesda St. Martin gGmbH beforscht mit ihren vier Pflegeeinrichtungen in einem Deutschlandweit einzigartigen Projekt „Innovationen zur Förderung der Pflegequalität bei variierender Fachkraftquote (InQuaFa)“ eine neue Form der Personaleinsatzplanung.

Gesteuert und begleitet wird das Projekt von Univ.-Prof. Dr. Albert Brühl, Inhaber des Lehrstuhls für Statistik und standardisierte Verfahren an der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule (PTHV) Vallendar.

Gefördert wird das bereits seit Dezember 2017 laufende Projekt durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen der „AG Innovationsprojekte“ in der Pflege. Auch durch die Pflegekassen wird das Projekt von Anfang an unterstützt. Diese haben auch die nun in der 2. Modellphase geltenden Rahmenbedingungen maßgeblich mit erarbeitet. Das Forschungsprojekt wurde nun für weitere zwei Jahre verlängert.

Als Basis mit allen beteiligten Personen aus den Bereichen (Sozialministerium/Mainz, AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, Beratungs- und Prüfbehörde/Koblenz, Philosoph-Theologische Hochschule/Vallendar und als Träger die Bethesda-St. Martin gemeinnützige GmbH/Boppard) soll für alle vier Altenhilfeeinrichtungen des Trägers ein neuer Vertrag zur Leistungs- und Qualitätsvereinbarung (LQV) zwischen Leistungserbringer und Kostenträger geschlossen werden. („Anlage zur Pflegesatzvereinbarung nach § 85 SGB XI über die vereinbarten Leistungs- und Qualitätsmerkmale (LQM) gemäß § 84 Abs. 5 SGB XI für die vollstationäre Pflege incl. eingestreuter Kurzzeitpflege“).

Die Bethesda-St. Martin gemeinnützige GmbH stellt die Restfinanzierung per Eigenmittel sicher.

Das Projekt wird in den vier stationären Altenhilfeeinrichtungen der Bethesda-St. Martin gemeinnützige GmbH durchgeführt:

- Altenzentrum Haus Elisabeth, Boppard
- Altenzentrum Ev. Marktkirchengemeinde, Neuwied
- Seniorenzentrum Bethesda, Höhr-Grenzhausen
- Betreuungs- und Begegnungszentrum Haus im Rebenhang, Winnigen

Damit geht die Altenhilfe Bethesda-St. Martin gGmbH mit Unterstützung des Gesetzgebers neue Wege in der Personaleinsatzplanung. Weg von festgefahrenen, komplizierten und umständlichen Vorgaben und Vorschriften, hin zu lösungsorientierter und einfacher Pflege ohne Qualitätsverlust.

In Zeiten größter Personalnot hofft das Unternehmen mit diesem einmaligen Projekt zurück zu den Wurzeln der Pflege zu finden, und die Altenpflege wieder attraktiv und vor allem leistbar zu machen.

Der ständig vorhandene Druck durch die hochbürokratischen gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften im Pflegesektor soll vermindert und die Selbstständigkeit aller Mitarbeiter gestärkt und wertgeschätzt werden.

Ausgangslage/Hintergrund:

Die Träger der Einrichtungen sind nach LWTG (Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe) verpflichtet, den Personaleinsatz regelmäßig zu überprüfen und bei Unterschreitungen diese an die Beratungs- und Prüfbehörde zu melden. Die aktuell zugrunde liegenden Fachkraftquoten basieren auf den Pflegegraden. Die Pflegefachkraftquote stellt eine normativ gesetzte Leistungsvoraussetzung auf Einrichtungsebene dar. Sie ist ein Aspekt der Personalbemessung und soll helfen die Pflegequalität sicherzustellen. Der Praxis fehlt im Einsatz von Pflegefachquoten aktuell eine wissenschaftliche Grundlage.

In der neu verhandelten LQV wurde nun anhand der jeweiligen Pflegeplatzzahl der Einrichtungen ein festgelegter Personalschlüssel zugrunde gelegt. Damit werden die Pflegegrade für den Bereich der Personalausstattung nicht mehr ausschlaggebend sein. Spezifische pflegefachliche Aufgaben der Fachkräfte wurden definiert, abgegrenzt und sollen so zu einer Arbeitsentlastung bei gleichbleibender bzw. steigender Qualität führen.

So sollen Pflegefachkräfte wieder das leisten können, wozu sie einmal ausgebildet worden sind und wofür sie auch vergütet werden. Einsätze und Aufgaben im Pflegealltag werden sich verlagern müssen. Mit vielen administrativen Aufgaben ist die Pflegefachkraft tagsüber beschäftigt, die ihr im Pflegealltag die Zeit rauben. Es bleibt kaum Zeit für die wichtigsten Aufgaben, nämlich sich auch persönlich um die Menschen zu kümmern, die bei uns leben und arbeiten.

Viele Aufgaben, die zur Zeit von Pflegeassistenten/innen, von Pflegefachkräften oder auch von den sozialen Diensten und hauswirtschaftlichen Mitarbeitern durchgeführt werden, sind ähnlich oder sogar gleich, zum Beispiel die Verteilung von Mahlzeiten, das Anreichen des Essens oder auch das Richten von Betten.

Gut eingearbeitete Pflegeassistenten/innen können examinierte Pflegefachkräfte sehr wohl unterstützend entlasten, indem sie diese Aufgaben selbstständig übernehmen. Auch die Grund- und Körperpflege kann von erfahrenen Pflegeassistenten/innen durchaus vollständig übernommen werden. Selbstverständlich ist dabei, dass die Anzahl der beschäftigten Pflegeassistenten/innen entsprechend erhöht werden muss.

Warum darf eine erfahrene Pflegeassistentin, die zur Betreuungsassistentin umgeschult wurde, plötzlich das Essen nicht mehr anreichen? So sieht es zumindest das Gesetz vor. Stattdessen übernehmen examinierte Pflegefachkräfte diese Aufgabe, auch bei Bewohnern ohne Gefahr einer Dysphagie (Schluckstörung).

All diese wenig sinnhaften Vorschriften sollen neu überdacht und neu strukturiert werden. Die ohnehin knappen Personalressourcen müssen so genutzt werden dürfen, wie sie im Pflegealltag benötigt werden und zu einer guten gleichbleibenden und vor allem leistbaren Pflegequalität sowie zufriedenen Menschen führen.

Selbstverständlich wird nicht beabsichtigt, die Fachkräfte vom Bett wegzubringen, vielmehr sollen sie weiterhin Risiken aufnehmen, Behandlungspflege durchführen und die persönliche Pflege und Belange des Bewohners immer wieder neu bewerten und planen. Um dies verantwortungsvoll durchführen zu können, müssen sie zwingend in anderen Bereichen entlastet werden.

Die Pflege soll sich nicht neu erfinden, sondern die äußeren Umstände müssen sich verändern. Die Pflege benötigt mehr Vertrauen und mehr Freiheit, Zeit und Zufriedenheit für die eigentlichen Aufgaben aller am Prozess beteiligten Personen.

Mit Unterstützung der entsprechenden Behörden hat die Altenhilfe der Bethesda-St. Martin gGmbH nun die große Chance, sich diesem Vorhaben zu stellen, und so vielleicht auch einen Beitrag für eine Verbesserung der Altenhilfe in ganz Rheinland-Pfalz leisten zu können.

Eine diesbezügliche Arbeitsgruppe befasst sich nun mit diesen neuen Aufgaben und veränderten Prozessabläufen mit dem Ziel, eine weitere deutliche Entbürokratisierung im Pflegealltag zu erreichen.

Die Qualität der Pflege wird in Abstimmung mit den Pflegekassen pflegewissenschaftlich durch Professor Dr. Albert Brühl überwacht und begleitet

Autor: Michael Lobb, Einrichtungsleitung